



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Schülerbeförderung

Gibt es Überlegungen bei der Landesregierung, die Zuschüsse für die Schülerbeförderung zu reduzieren?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe soll die Reduzierung der Zuschusszahlungen erfolgen?

Gem. § 80 Abs. 3 des Schulgesetzes werden die Kosten der Schülerbeförderung von den Kreisen und den Schulträgern getragen. In diesem Bereich sind nach Kenntnis der Landesregierung keine Reduzierungen geplant.

Zusätzlich gewährt das Land gem. § 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bzw. § 6^a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) den Verkehrsunternehmen einen Ausgleich für die Beförderung von Personen mit verbilligten Zeitfahrtausweisen des Ausbildungsverkehrs im Linienverkehr.

Bei diesem Ausgleich werden die Kürzungsvorschläge aus dem Koch-Steinbrück-Papier nach dem Beschluss des Vermittlungsausschusses im Haushaltsbegleitgesetz des Bundes (Artikel 24 und 26) voll umgesetzt. Somit wird der sich ergebende Ausgleichsbetrag prozentual gekürzt; 2004 um 4 % (geschätzt rund 1,6 Mio €), 2005 um 8 % und ab 2006 um 12 %.

Zum 1. Januar 2003 trat die Änderung der Ausgleichsverordnung des Bundes zu §°45°a PBefG / §°6°a AEG in Kraft. Damit wurde die Ermächtigung zur Reduzierung der so genannten Gültigkeitstage geschaffen, von der Schleswig-Holstein ab dem 1. Januar 2003 Gebrauch macht; die damit verbundenen Kürzungen der Ausgleichsleistungen werden auf rd. 10 Mio. € pro Jahr beginnend im Haushaltsjahr 2004 geschätzt.

Rückwirkend ab 1. Januar 2004 ist eine stufenweise Anhebung der Kostensätze, die eine wesentliche Berechnungsgrundlage der Ausgleichsleistungen darstellen, vorgesehen; dadurch würden die Ausgleichsleistungen im Haushaltsjahr 2005 schätzungsweise um 2,4 Mio. € ansteigen und im Haushaltsjahr 2006 voraussichtlich wieder auf das alte Niveau ansteigen.